



MHH

Medizinische Hochschule
Hannover

RÜCKENWIND

Informationen für Eltern und Kinder an der MHH



Impressum

Herausgeberin:

Nadine Nelle

Redaktion:

Nadine Nelle

Katja Fischer

Sina Eilering

Andrea Klingebiel

Layout und Druck:

Digitale Medien der MHH

Fotos:

Gleichstellungsbüro der MHH

Archiv der MHH

Pressestelle der MHH

Karin Kaiser, Seite: 6, 7, 9, 14, 15, 19, 23, 45, 57

Titel: istock.com, sowie Seite: 10, 21, 26, 29

Hannover, Juli 2022

Rückenwind

Informationen für Eltern und Kinder an der MHH



Lageplan



Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| | Vorwort | 6 |
| 1 | Gleichstellungsbüro und Familienservice der MHH | 8 |
| 1.1 | Gleichstellungsarbeit an der MHH | 8 |
| 1.2 | Familienservice der MHH | 10 |
| 1.3 | Der Väterbeauftragte der MHH | 14 |
| 2 | Förderprogramme des Gleichstellungsbüros an der MHH | 16 |
| 2.1 | Ina-Pichlmayr-Mentoring für promovierte Wissenschaftlerinnen | 16 |
| 2.2 | Ellen-Schmidt-Programm (ESP) | 17 |
| 2.3 | Gleichstellungsmaßnahmen für DFG-Forschungsverbünde an der MHH | 18 |
| 2.4 | Familien-LOM für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen | 19 |
| 2.5 | Projekt Väterförderung | 21 |
| 3 | Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit – und dann?! | 22 |
| 3.1 | Informationen des Personalmanagements | 22 |
| 3.2 | Beratungen für Eltern von Kindern mit Handicaps | 26 |
| 3.3 | Informationen des Betriebsärztlichen Dienstes | 28 |
| 3.4 | Informationen des Studierendensekretariats | 32 |
| 3.5 | Elterngeld | 34 |
| 4 | Kinderbetreuung an der MHH | 36 |
| 4.1 | MHH Kita Campuskinder | 36 |
| 4.2 | Die Hirtenkinder e.V. | 38 |
| 4.3 | Weltkinder | 40 |
| 4.4 | Notfallkinderbetreuung durch die pme Familienservice GmbH | 42 |
| 4.5 | Notfallbetreuung mit Fluxx | 44 |
| 4.6 | Flexible Kinderbetreuung an der MHH | 45 |
| 4.7 | Kinderbetreuung in den Ferien | 46 |
| 5 | Beratungsangebote und Kinderbetreuung in Hannover | 47 |
| 5.1 | Das FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover | 47 |
| 5.2 | Kinderladen-Initiative Hannover e.V. | 50 |
| 5.3 | Studentenwerk Hannover | 51 |
| 6 | Familienfreundliche Angebote an der MHH | 55 |
| 6.1 | Familienfreundliche Infrastruktur an der MHH | 55 |
| 6.2 | Angebote des Familienservice der MHH | 57 |
| 6.3 | Elternschule | 59 |
| | Ansprechpartner_innen | 60 |
| | Mitglieder des Beirats für das „audit familiengerechte hochschule“ | 62 |
| | Notizen | 64 |
| | Überblick Still- und Wickelmöglichkeiten an der MHH | 66 |



Vorwort

An der MHH arbeiten, lehren und forschen mehr als 2.891 Frauen und Männer, die Kinder unter 18 Jahren haben. Knapp 109 Eltern gibt es auch unter den Studierenden. Die MHH unterstützt diese Studierenden und Beschäftigten aktiv dabei, Beruf bzw. Studium und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Sie hat deshalb in den vergangenen Jahren den Ausbau familienfreundlicher Arbeits- und Studienbedingungen kontinuierlich vorangetrieben. Auf diese Weise ist eine Win-win-Situation entstanden: Familienerechte Strukturen und eine familienbewusste Kultur erhöhen

die Arbeitszufriedenheit, die Motivation und die Bindung von Studierenden und Beschäftigten an die Hochschule. Dies kommt den Leistungen der MHH in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zugute und ihre Wettbewerbsfähigkeit wird gestärkt. 2005 wurde die MHH erstmals mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. In den vergangenen Jahren, in denen viele Projekte und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt wurden, ist die MHH von der berufundfamilie Service GmbH mehrfach erfolgreich re-auditiert worden. Die MHH zählt damit deutschlandweit zu den am längsten als familienfreundlich zertifizierten Hochschulen. Die Bandbreite der familienfreundlichen Maßnahmen reicht von der grundlegenden Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen über Maßnahmen auf struktureller Ebene bis hin zu individuellen Unterstützungsleistungen. Seit dem 1. Januar 2020 hat die MHH auch einen Väterbeauftragten.

Die MHH kann heute von sich sagen, dass sie im Bereich der Kinderbetreuung mit drei Kindertagesstätten, die insgesamt bis zu 403 Ganztagsbetreuungsplätze inklusive bis zu 149 Krippenplätze bereithalten, mit einer Notfallkinderbetreuung an 365 Tagen im Jahr, Angeboten in den Schulferien und weiteren flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten führend unter den Hochschulen in Deutschland ist. Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Mütter und Väter eine Orientierungshilfe: Wichtige Informationen über familienfreundliche Angebote und (Kinderbetreuungs-) Möglichkeiten an der MHH und im Stadtgebiet Hannover werden darin vorgestellt. Damit ist auch diese Broschüre ein Baustein der Familienfreundlichkeit, denn sie ermöglicht den Zugang zu den vielen bestehenden Angeboten. Möge sie dazu beitragen, an der MHH eine Atmosphäre zu schaffen, in der aktive Elternschaft gemeinsam mit Studium oder Beruf gelebt werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Manns', written in a cursive style.

Univ.-Prof. Dr. med. Michael P. Manns
Präsident der MHH



1 Gleichstellungsbüro und Familienservice der MHH

1.1 Gleichstellungsarbeit an der MHH

Gleichstellungsarbeit hat viele Facetten; eine sehr bekannte und anerkannte ist die Schaffung von Strukturen der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie. Eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung ist die Grundlage dafür, dass Frauen ihre Karriereziele weiterverfolgen können.

In § 42 (2) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) heißt es: „Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags hin“. Der **Gleichstellungsauftrag** wiederum liegt bei den Hochschulen (NHG § 3 (3)). Das bedeutet, dass die Hochschulen die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen und aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken müssen. Außerdem haben sie die Aufgabe, die Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern. Für die Gleichstellungsbeauftragte bedeutet dies, dass Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags identifiziert, etabliert und stetig angepasst werden müssen. Wichtige Voraussetzung dafür ist es, dass die Gleichstellungsbeauftragte in den Gremien und Kommissionen der Hochschule dabei sein kann und in die Entwicklungsplanung sowie in Personal- und Strukturentscheidungen eingebunden ist. Als Ansprechpartnerin für alle Beschäftigten und Studierenden erhält sie Einblicke in Probleme mit der Umsetzung von Gleichstellung an den unterschiedlichsten Arbeitsplätzen bzw. im Studium. Durch diese vielfältigen Interaktionen kann sich die Gleichstellungsbeauftragte ein umfassendes Bild machen und nicht nur in Einzelfällen unterstützen, sondern zugleich Orte identifizieren, an denen Gleichstellungsmaßnahmen in die Strategie der Hochschule implementiert werden können.

Dafür, dass immer wieder neue Ideen entwickelt, Maßnahmen diskutiert, erprobt und – wo dies sinnvoll ist – ihre Verfestigung betrieben werden kann, ist ein gewisser Handlungsspielraum erforderlich, der vom Gesetz dadurch geschaffen wird, dass die Gleichstellungsbeauftragte nicht an Aufträge und Weisungen gebunden ist. Wichtig ist aber auch, dass ausreichend Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen. Im Gleichstellungsplan hat die MHH sich verpflichtet, die bestehende Ausstattung auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Gleichstellungsbeauftragte kann sich bei ihrer Arbeit also auch weiterhin auf ein Team qualifizierter und engagierter Mitarbeiter_innen stützen und mit ihrer Hilfe Projekte umsetzen und zusätzliche Mittel für weitere Projekte einwerben.

Einige Handlungsfelder der Gleichstellungsarbeit sind auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet. Bei den zielgruppenspezifischen Angeboten des Gleichstellungsbüros nimmt die **Förderung von Wissenschaftlerinnen** aus gutem Grund den meisten Raum ein: Obwohl seit Jahren die Zahl der Studentinnen wächst und inzwischen sogar mehr Frauen als Männer an der MHH ihre Doktorarbeit abschließen, sind Frauen nach wie vor auf den höheren Stufen der Karriereleiter

unterrepräsentiert, und sie fehlen vor allem in Spitzenpositionen und Entscheidungsgremien. Zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen organisiert das Gleichstellungsbüro deshalb

- ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen (Ina-Pichlmayr-Mentoring), das inzwischen mehr als 194 Frauen durchlaufen haben,
- die Vergabe von Habilitationsfördermitteln (Ellen-Schmidt-Programm) im Umfang von derzeit jährlich 250.000 Euro, wovon bisher 70 Frauen profitierten,
- ein Programm mit Fortbildungsveranstaltungen und weiterer Unterstützung für Wissenschaftlerinnen in DFG-geförderten Drittmittelverbänden sowie
- eine finanzielle Förderung durch Familien-LOM für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen, die innerhalb eines Jahres aus der Elternzeit zurückkehren.

Das Handlungsfeld der Familienunterstützung, um das es in der hier vorgelegten Broschüre geht, ist dagegen eines, das allen Hochschulangehörigen, den Beschäftigten ebenso wie den Studierenden, zugutekommt. Die MHH hat sich diesem Thema verschrieben, seit sie sich 2005 zum ersten Mal der Auditierung als familiengerechte Hochschule gestellt hat. In den vergangenen fünfzehn Jahren hat sie ihre familienfreundlichen Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut, und mit der vierten Re-Auditierung wurde ihr 2017 ein unbefristetes Zertifikat zuerkannt. In den folgenden Kapiteln werden die Unterstützungsangebote für Eltern an der MHH ausführlich vorgestellt. Seit einiger Zeit greift die Hochschule außerdem auch das Thema Pflege von Angehörigen auf. Beschäftigte und Studierende, für die diese Thematik relevant ist, finden in der ebenfalls vorliegenden Broschüre „Balance zwischen Pflege von Angehörigen und Beruf/ Studium“ ausführliche Informationen.

Viele Gleichstellungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren an der MHH etabliert. Einen Grund, in den Anstrengungen nachzulassen, gibt es nicht. Bis sich die Erfolge der Arbeit als Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen in der Statistik auch bei den Spitzenpositionen widerspiegeln, wird noch viel Zeit vergehen.

Kontakt

Nadine Nelle
Gleichstellungsbeauftragte
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
Telefon: 0511 532-6505
Fax: 0511 532-3441
E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de
Internet: www.mhh.de/gleichstellung/



1.2 Familienservice der MHH

„audit familiengerechte hochschule“

Die MHH setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben ein. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie aus gezielter Karriereförderung für einzelne Gruppen, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen, und der Unterstützung durch ein umfassendes Angebot an familienunterstützenden Maßnahmen. Den strategischen Rahmen für die Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten mit Familienaufgaben bildet das „audit familiengerechte hochschule“. Bereits seit 2005 ist die MHH als familiengerechte Hochschule zertifiziert, zunächst durch die Hertie-Stiftung, nun durch die berufundfamilie Service GmbH. Am 10. Dezember 2020 wurde das bereits 2017 verliehene Dauerzertifikat der MHH erneut bestätigt. Damit wurde die Hochschule nun bereits zum 5. Mal erfolgreich re-zertifiziert.

Ziel der 5. Re-Auditierung und des Dialogverfahrens

Die MHH will Familien gezielt unterstützen und die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie für Frauen und Männer fördern. Die Weiterführung des Dialogverfahrens als familiengerechte Hochschule ist Teil der Zukunftsoffensive der MHH. Das in den letzten 15 Jahren erreichte hohe Niveau – insbesondere zur Kinderbetreuung, den Informationsangeboten, den Programmen zum Wiedereinstieg und für Wissenschaftlerinnen – ist inzwischen Teil des Profils der Hochschule.



Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung will die MHH ihre Position als attraktive Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte weiter festigen und ausbauen. Durch familiengerechte Strukturen und eine familienbewusste Kultur will sie hoch motivierte Studierende für sich gewinnen und exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt anziehen. Zufriedenheit, Motivation und Bindung an die Hochschule sollen bei Studierenden und Beschäftigten gestärkt werden und den Leistungen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung zugute kommen. Gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Drittmittelgebern unterstreicht die MHH ihre familienfreundliche Unternehmenskultur.

Maßnahmen

An erster Stelle zu nennen ist dabei die Aufrechterhaltung des umfassenden Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten:

- Die Medizinische Hochschule Hannover ist hier mit drei Einrichtungen, in denen insgesamt 403 Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis vierzehn Jahren zur Verfügung stehen, bundesweit Vorreiterin.
- Kinderbetreuungsangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien,
- Notfallkinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten, wenn die Regelbetreuung ausfällt, durch die pme-Familienservice GmbH und die Fluxx – Notfallbetreuung der Landeshauptstadt Hannover,
- flexible Kinderbetreuung für Studierende zur Examensvorbereitung, in Prüfungszeiträumen und an Lernsamstagen,
- flexible Kinderbetreuung für Beschäftigte und Studierende bei Veranstaltungen, Tagungen und wenn das persönliche/private Netzwerk nicht aushelfen kann.

Die im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ erarbeiteten und organisatorisch im Gleichstellungsbüro verordneten Familienservice-Maßnahmen rund um das Thema „Vereinbarkeit“ gehen aber über die Kinderbetreuung weit hinaus. Sie umfassen unter anderem noch:

- persönliche Beratung und Information bei Fragestellungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf,
- das Familienportal – ein ständig aktualisiertes Internet-Informationsportal für familienorientierte Angebote,
- vielfältige Öffentlichkeitsarbeit für Studierende und Beschäftigte, wie Broschüren, Flyer, Plakate, Aushänge und anderes schriftliches Informationsmaterial,
- einen Eltern-Kind-Raum für Studierende in Gebäude J2,
- einen Still- und Wickelraum im zentralen Lehrgebäude J1 sowie Wickelmöglichkeiten in verschiedenen Sanitärräumen (siehe Still- und Wickelplan am Ende dieser Broschüre),
- die Kinderecke „Mensalino“ in der Mensa und
- kostenloses Mittagessen für Kinder von Studierenden mit der „MensaCard Kids“.

Auch durch Veranstaltungen im Qualifizierungs- / Weiterbildungsprogramm werden Hochschulangehörige mit Familienaufgaben unterstützt und informiert, konkret etwa durch Veranstaltungen zu den Themen:

- „Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit“ für Beschäftigte und Studierende, die Eltern werden (wollen),
- „Pflege von Angehörigen“ für Beschäftigte und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen,
- „Frauen und Rente“ (Deutsche Rentenversicherung und VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder),
- „Seguro – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen“.

Weitere durchgeführte Maßnahmen

- Die etablierten (Förder-)Programme der Hochschule werden im bisherigen Umfang weitergeführt.
- Benennung eines Väterbeauftragten zur Vernetzung von Vätern/Männern mit aktiven Familienaufgaben
- Förderung geschlechtersensibler Medizin
- Ausstiegsbefragungen und Auswertung im audit-Beirat
- Jährlich regelmäßige Führungskräfte-Workshops zu Gleichstellung und familienunterstützenden Maßnahmen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Familien-LOM“ im Familienservice
- Berücksichtigung von Schwangerschaften in der Stipendienrichtlinie

Zukünftige und in Planung befindliche Maßnahmen (Auswahl)

- Neukonzeption der Mitarbeiter_innengespräche mit MHH-weitem Leitfaden
- Erweiterung des Mentoring-Programms für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen (Ina-Pichlmayr-Mentoring – Junior)
- Systematische Evaluation zur familiengerechten Studien- und Prüfungsorganisation, Verstetigung der digitalen Lehre
- Best-Practice-Leitfaden zu „Elternzeit aus Väterperspektive“
- aktive Zielgruppen-Kommunikation zu Vätern/Männern mit Familienverantwortung
- Operationen während der Schwangerschaft ermöglichen, Modellentwicklung mit dem betriebsärztlichen Dienst
- Überarbeitung des Familien- und Gendermoduls als verbindlicher Bestandteil der MHH-Führungskräfteentwicklung, Neukonzeptionierung der Veranstaltungen für Neuberufene
- Entwicklung neuer Führungsmodelle zu „Führen in Teilzeit“ für alle Bereiche der MHH

- Auditierung des Bereichs Krankenversorgung mit dem audit berufundfamilie
- Förderung von flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen
- Aufhebung des Ungleichgewichts bei befristeten Arbeitsverhältnissen von Männern und Frauen
- verpflichtende Personalgespräche jährlich als Mitarbeiter_innengespräche und anlassbezogen als Ausstiegsgespräche, z.B. beim Antritt von (Familien-)Pflegezeit, Mutterschutz und/oder Elternzeit
- Projekt „Gemeinsam in Führung gehen“
- Nutzung der Befragung aller Hochschulangehörigen als Feed-back Instrument zu Fragen der Familienorientierung und Gleichstellungsarbeit
- Verwendung einer durchgängig geschlechtergerechten Sprache in der MHH.



Kontakt

Familienservice der MHH

Katja Fischer, Kerstin Bugow und Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6474

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice



1.3 Der Väterbeauftragte der MHH

Im Rahmen des Handlungsprogrammes des „audit familiengerechte hochschule“ wurde im Juni 2017 festgelegt, dass die Position des „Väterbeauftragten“ eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits etablierten Strukturen unserer Hochschule wäre.

Nach Ausschreibung der Position über die Sektionen fand sich mit Herrn Prof. Dr. med. Jens Dingemann ein geeigneter Bewerber. Am 1. Januar 2020 hat er mit seiner Arbeit als Väterbeauftragter begonnen.



An der MHH arbeiten ca. 10.000 Menschen. Davon sind etwa 3.000 Männer.
Von diesen wiederum sind (Stand 12/2019):

- 1.340 Väter von
- 1.451 Kindern

Von den 3.519 Studierenden der MHH sind etwa 1.241 Männer.
Unter ihnen sind aktuell (WS 2019/2020):

- 20 Väter von
- 35 Kindern

Es handelt sich bei den „MHH-Vätern“ also um eine relevante Gruppe von Mitarbeitern und Studenten mit spezifischen Besonderheiten und Bedürfnissen. Im Väterreport 2018 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden sich eindeutige Hinweise darauf, dass es wichtig ist, sich den Vätern zu widmen. Im Vergleich zur eigenen Elterngeneration geben 69% der Väter heute an, mehr Anteil an der Kindererziehung zu haben. Diese Änderung

des Rollenbildes zum aktiven Vater hin und die damit verbundene Neuordnung der familiären Aufgabenverteilung bringen besondere Herausforderungen mit sich. Insbesondere die Schnittstelle zwischen beruflichem Umfeld und familiärem Engagement kann für Väter schwierig sein. Es ist daher von besonderer Bedeutung, Wege zu finden, um die Aufgabenbereiche auf einander abzustimmen. Wenn dies gelingt, gibt es nach aktuellen Erkenntnissen „nur Gewinner“, denn:

- Aktive Väter sind zufriedener.
- Kinder haben eine intensivere Bindung zu aktiven Vätern.
- Mütter können früher in die Erwerbstätigkeit zurückkehren.
- Für die MHH erschließen sich neue betriebswirtschaftliche Potenziale.
- Es kann an der MHH eine sichtbare positive und moderne Unternehmenskultur entstehen.

Der neue Väterbeauftragte versteht sich als Interessenvertreter der „MHH-Väter“ aus allen Berufsgruppen und niedrigschwelliger Ansprechpartner und Berater rund um das Thema „Vater werden und sein“, auch in vertraulich zu behandelnden Situationen. Das Angebot umfasst relevante Themen wie

- Karriereplanung
- Dual-Career-Konzepte
- Kinderbetreuung
- Elternzeit
- Elterngeld

Das Beratungsangebot steht Mitarbeitern und Studenten gleichsam offen. Eine Terminvereinbarung kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Des Weiteren soll mittelfristig ein Väternetzwerk etabliert werden, in dessen Rahmen Erfahrungen und Informationen hinsichtlich der oben genannten Themenbereiche ausgetauscht werden können. Die Organisation von väterspezifischen Veranstaltungen und Vorträgen runden das Portfolio ab, hier sind wir offen für Ihre Vorschläge und Ideen.

Kontakt

Väterbeauftragter der MHH

Prof. Dr. Jens Dingemann

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6501

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: vaeterbeauftragter@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/gleichstellung/vaeterbeauftragter>



2 Förderprogramme des Gleichstellungsbüros an der MHH

2.1 Ina-Pichlmayr-Mentoring für promovierte Wissenschaftlerinnen

Das Frauenförderprogramm Ina-Pichlmayr-Mentoring (IPM) unterstützt seit 2004 erfolgreiche Postdoktorandinnen aus allen Fächern der MHH, die eine Professur oder vergleichbare Karriere in der Wissenschaft anstreben. Die Ziele des Programms können auf drei Ebenen verortet werden: Die **Wissenschaftlerinnen (Mentees)** werden bei der zielorientierten Karrierewegplanung unterstützt, indem u.a. der Erwerb von außerfachlichen Schlüsselkompetenzen, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, die Publikationstätigkeit und die Einbindung in Netzwerke gefördert werden. Die **Professor_innen (Mentor_innen)** fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs und erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Beratungskompetenz zu erweitern und profitieren von neuen Impulsen. Auf der Ebene der Hochschule zielt das Programm auf die Steigerung des Drittmittelvolumens, die Erhöhung des Anteils der Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen und die Stärkung des gleichstellungspolitischen Profils.

Das Ina-Pichlmayr-Mentoring richtet sich nach den Qualitätsstandards des Forum Mentoring e. V. und basiert auf drei Pfeilern:

1. Mentoring-Partnerschaft zwischen Mentee und Mentor_in,
2. Qualifizierungsprogramm,
3. Netzwerk.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite und im Programm-Flyer.

Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH

Koordination IPM

Claudia Froböse

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6502

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: mentoring@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/ina-pichlmayr-mentoring

Ina-Pichlmayr-Mentoring auf der Lernplattform ILIAS:

<https://weiterbilden-online.mh-hannover.de>

2.2 Ellen-Schmidt-Programm (ESP)

Das **Habilitationsprogramm** wird jährlich ausgeschrieben und ist eine Personalmittelförderung, die dazu dient, an der MHH beschäftigten **Wissenschaftlerinnen** aller Fächer durch die Freistellung von Routinetätigkeiten den Abschluss der Habilitation zu ermöglichen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden mehrere Wissenschaftlerinnen gefördert. Mit den durch die Senatskommission für Gleichstellung zur Förderung ausgewählten Frauen werden individuelle, auf ihre berufliche und familiäre Situation zugeschnittene Verträge abgeschlossen und Vereinbarungen getroffen, die die wechselseitigen Verpflichtungen festschreiben.

Die Abteilung, in der die geförderte Wissenschaftlerin arbeitet, garantiert ihre Freistellung für den Zeitraum der Förderung und stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Programmmittel sind Landesmittel und an die Jährlichkeit des Haushalts gebunden.

Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH

Koordination ESP

Iris Wiczorek

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6501

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/ellen-schmidt-programm



Foto: Namensgeberin – Professorin Dr. med. Ellen Schmidt. Quelle: Archiv der MHH

2.3 Gleichstellungsmaßnahmen für DFG-Forschungsverbände an der MHH

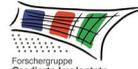
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellt Mittel für die Gleichstellung zur Verfügung, die von den Forschungsverbänden beantragt werden können, um ihre Aktivitäten in diesem Bereich zu verstärken.

Diese Chancengleichheitsmittel sollen für die Erweiterung des bestehenden Gleichstellungsprogramms der MHH eingesetzt und verwendet werden, um

- die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen,
- die im Forschungsverbund arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der Verfolgung ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen und
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten.

Es soll die Einführung innovativer Maßnahmen zur Karriereförderung, die Netzwerkbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und eine bessere Vereinbarkeit von Forschung und Familie gefördert werden.

Zu den möglichen Maßnahmen, die an der MHH seit September 2013 koordiniert umgesetzt werden, gehören Workshops, Einzelcoachings, Kinderbetreuung und Beratung.



Kontakt

Gleichstellungsbüro der MHH Koordination DFG-Poolen Programm

Saskia Gehrke

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-84080

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: chancengleichheit@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/dfg-forschungsverbuede





2.4 Familien-LOM für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen

Das Familien-LOM ist eine besondere Form der „leistungsorientierten Mittelvergabe“ für die Rückkehr von Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen von Kliniken und Instituten an der MHH aus dem Mutterschutz bzw. aus der Elternzeit. Das Familien-LOM muss entweder für die direkte Förderung der Ärztin bzw. Wissenschaftlerin oder für die allgemeine Förderung der Familienfreundlichkeit in der Klinik oder im Institut eingesetzt werden. Es können Personal- und Sachmittel sowie Investitionsmittel im Umfang von **12.000 Euro** beantragt werden.

Mittelvergabekriterien

- Die Ärztin oder Wissenschaftlerin ist innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Geburtstermin des Kindes/der Kinder an, an ihren Arbeitsplatz in der MHH zurückgekehrt.
- Die Geburt des Kindes/der Kinder ist im laufenden Jahr oder im Vorjahr der Antragstellung erfolgt.
- Die Ärztin oder Wissenschaftlerin ist zum Vergabezeitpunkt der Mittel und deutlich über den Rückkehrtermin hinaus noch an der MHH beschäftigt.
- Der von der Rückkehrerin und der Abteilungsleitung gestellte Antrag wird von der Kommission für Gleichstellung (KfG) bewilligt und die Mittel werden von der Gleichstellungsbeauftragten zugesagt.
- Ein Antrag kann für dasselbe Kind und denselben Wiedereinstieg nur einmalig gestellt werden.

Verfahrensablauf

Damit eine Abteilung bzw. eine Wissenschaftlerin Familien-LOM erhält, muss ein Antrag gestellt werden. Darin muss dargelegt werden, für welche gleichstellungs- oder vereinbarkeitsfördernden Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden sollen. Diese Anträge werden im Gleichstellungsbüro geprüft und von der Kommission für Gleichstellung (KfG) gegebenenfalls genehmigt. Je Antrag können 12.000 Euro bewilligt werden. Grundsätzlich sind die Mittel an die übliche Jährlichkeit der Haushaltsmittel gebunden.

Einige Beispiele für eine zweckgemäße Verwendung:

Personalmittel

- zur Finanzierung einer personellen Unterstützung der zurückgekehrten Ärztin oder Wissenschaftlerin

Sachmittel

- Weiterbildungen zu Genderkompetenz und Familiengerechtigkeit für Führungskräfte
- Workshops, Kurse, Fortbildungen, Kongress- oder Forschungsreisen für die Antragstellerin oder andere Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen der Abteilung
- Coachings für die Antragstellerin oder andere Ärztinnen oder Wissenschaftlerinnen der Abteilung
- Einrichten von Wickelmöglichkeiten oder von Arbeitsplätzen mit Eltern-Kind-Ausstattung (bis 250 Euro)
- Finanzierung von technischen Hilfsmitteln, Verbrauchsmittel und sonstige Sachmittel (bis 250 Euro)

Investitionsmittel

- Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes für die zurückgekehrte Antragstellerin
- Mobiles Eltern-Kind-Büro, Einrichten von Wickelmöglichkeiten oder von Arbeitsplätzen mit Eltern-Kind-Ausstattung (über 250 Euro)
- Finanzierung von technischen Hilfsmitteln oder sonstige Sachmittel (mehr als 250 Euro)

Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung des Familien-LOM ist ein Jahr nach der Auszahlung nachzuweisen. Für den Verwendungsnachweis sind eine Kopie des SAP-Kostenstellenkontoauszugs, Belege und eine kurze Begründung erforderlich, die die antragsgemäße Verwendung der Mittel dokumentieren.

Kontakt

Familienservice der MHH

Koordination Familien-LOM

Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-32096

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familien-lom@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/familien-lom





2.5 Väterförderung

Das Projekt Neue Wege zur Vereinbarkeit von Beruf, Karriere, Studium und Familie durch „Väterförderung an der MHH“ ist ein auf zwei Jahre angelegtes Forschungsprojekt, welches vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen gefördert und unterstützt wird.

Ziel ist die Konzeptentwicklung „Väterförderung an der MHH“ und die Entwicklung eines Handlungskonzepts für die „Väterförderung an Hochschulen in Niedersachsen“ zur besseren Vereinbarkeit.

Im Projektverlauf sollen Grundlagen erhoben, Bedürfnisse, Erfahrungen, Wünsche der Beschäftigten und Studierenden mit Kind/ern oder Kinderwunsch erfragt, ein passendes Konzept entwickelt und im Anschluss daran ein Pilotprojekt umgesetzt werden.

Weitere Unterstützung und Beratung erhalten die Projektleitung Nadine Nelle, die Projektkoordinatorin Andrea Klingebiel und der Väterbeauftragte Prof. Jens Dingemann durch einen Beirat.

Kontakt

Familienservice der MHH

Projektkoordination Väterförderung

Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-32096

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: vaeterfoerderung@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/gleichstellung/vaeterfoerderung-an-der-mhh



3 Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit – und dann?!

3.1 Informationen des Personalmanagements

Für Schwangere ist das Mutterschutzgesetz anzuwenden. Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, sich aktiv darum zu bemühen, die Gesundheit und das Leben der werdenden Mutter und des werdenden Kindes zu schützen. Das Mutterschutzgesetz formuliert allgemeine und konkrete Schutzbestimmungen.

Damit die Schutzbestimmungen beachtet werden können, ist es notwendig, die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber über die Schwangerschaft zu informieren. Unter Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber ist jede/jeder Vorgesetzte zu verstehen, die/der unmittelbar oder mittelbar Personalführungsverantwortung für die Schwangere vom Präsidium der MHH übertragen bekommen hat.

Die Information über eine bestehende Schwangerschaft kann mündlich oder schriftlich erfolgen und ist durch eine Bescheinigung einer/eines Ärztin/Arztes (Schwangerschaftsbescheinigung, Mutterpass) nachzuweisen.

Mit Bekanntgabe der Schwangerschaft hat die/der Vorgesetzte dafür Sorge zu tragen, dass die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes beachtet werden. Weiterhin hat sie/er unter Beteiligung des Personalmanagements das Gewerbeaufsichtsamt über die bestehende Schwangerschaft und über die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Schutzbestimmungen zu informieren. Es kann zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen durchaus notwendig sein, der Schwangeren einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz zuzuweisen. Hilfestellung bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen erhält die/der Vorgesetzte vom Betriebsärztlichen Dienst der MHH. Der Nachweis der Schwangerschaft wird über die Abteilungsleitung des Fachbereichs dem Personalmanagement zugeleitet. Das Personalmanagement wiederum legt anhand des vorgelegten Nachweises die so genannte „Sechs-Wochen-Frist“ vor der Geburt fest und informiert die Schwangere ausführlich, z.B. über grundlegende Schutzbestimmungen und über die Höhe und Dauer der Entgeltzahlung.

Bis zum Beginn der „Sechs-Wochen-Frist“ besteht für die Schwangere im Rahmen der Schutzbestimmungen (allgemeines Beschäftigungsverbot) noch Anwesenheits- und Arbeitspflicht. Wenn aber trotz der Beachtung des allgemeinen Beschäftigungsverbotes die Gesundheit der werdenden Mutter oder des Kindes weiterhin gefährdet ist, kann ein/e Ärztin/Arzt ein individuelles Beschäftigungsverbot aussprechen. Individuelles Beschäftigungsverbot bedeutet, dass vorübergehend oder bis zur Geburt des Kindes keine Anwesenheits- und Arbeitspflicht besteht. Während des allgemeinen Beschäftigungsverbotes und während eines individuellen Beschäftigungsverbotes erhält die Schwangere ihr fiktives Bruttoentgelt bis zum Beginn der „Sechs-

Wochen-Frist“ fortgezahlt. Das steuer- und sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt setzt sich aus der Monatsvergütung und den unständigen Bezügebestandteilen (Durchschnitt der Rufdienste, Bereitschaftsdienste, Zuschläge) zusammen.

Mit Beginn der „Sechs-Wochen-Frist“ wird durch einen Arbeitgeberzuschuss das Mutterschaftsgeld der Krankenkasse bis zum fiktiven Nettoentgelt aufgestockt. Für privatversicherte Schwangere gelten allerdings abweichende Regelungen, über die das Personalmanagement gern informiert.

Nach Vorlage der Geburtsurkunde erhalten Sie ein weiteres Schreiben des Personalmanagements. Es informiert Sie über das Ende der Schutzfrist.

Ein Antrag auf Kindergeld muss bei der zuständigen Familienkasse gestellt werden.

Viele werdende Mütter und Väter machen sich bereits vor der Geburt Gedanken, ob sie Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Elternzeit kann, auch anteilig, von jedem Elternteil allein oder von beiden Elternteilen gemeinsam genommen werden. Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.



Bitte beachten Sie, dass Sie genau erklären müssen, für welche Zeit Sie innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt des Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme ist mit einer Frist von sieben Wochen dem Arbeitgeber anzukündigen. Für Elternzeit, die Sie, ohne sich genau festgelegt zu haben, für die Zeit zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr aufgespart haben, gilt eine Antragsfrist von 13 Wochen. Am besten ist es, wenn Sie die Erklärung zur Elternzeit über Ihre „Abteilung“ an das Personalmanagement leiten. Über die Gewährung der Elternzeit erhalten Sie wiederum ein Informationsschreiben des Personalmanagements. Häufig ist es kombiniert mit dem Schreiben über das Ende der Schutzfrist.

Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin darf während der Elternzeit nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sein. Der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile parallel zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten.

Wenn Sie nach der Elternzeit weiterhin Ihr/e Kind/er zuhause betreuen möchten, besteht die Möglichkeit, eine Reduzierung der Arbeitszeit oder Sonderurlaub ohne Bezüge zu vereinbaren. Der Tarifvertrag Land sieht hierfür Rahmenbedingungen vor.

Das Personalmanagement empfiehlt Ihnen, sich frühzeitig mit Ihrer Abteilungsleitung über die Elternzeit, Arbeitszeitreduzierung und Sonderurlaub ohne Bezüge auszutauschen. Denn während die Elternzeit von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu akzeptieren ist, kann die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber eine Arbeitszeitreduzierung oder Sonderurlaub ohne Bezüge aus betrieblichen Gründen ablehnen.

Betreuung des Kindes bei Erkrankung des Kindes

Wenn Kind und Elternteil in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, ist gem. § 45 SGB V zur Betreuung und Pflege des Kindes unbezahlte Freistellung von der Arbeit zu gewähren. Die Höchstgrenze ist bei verheirateten Paaren auf 10 Arbeitstage im Jahr pro Kind und Elternteil begrenzt. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 20 Arbeitstage im Jahr für jedes Kind. Ein finanzieller Ausgleich erfolgt durch die Krankenkasse.

Privat Versicherte haben lediglich einen bezahlten Freistellungsanspruch für 4 Arbeitstage pro Kind im Jahr, soweit das Kind noch nicht 12 Jahre alt ist.

Bitte nutzen Sie zur Mitteilung der Freistellung die Vordrucke aus dem MHH-Intranet und leiten Sie den Vordruck zusammen mit der ärztlichen Bescheinigung über die Erkrankung des Kindes dem Personalmanagement über Ihre Abteilungsleitung zu. Es ist uns bewusst, dass die

Ausfertigung des Vordrucks wegen der Betreuung des erkrankten Kindes nicht sofort möglich ist. Sie sollten aber auf jeden Fall immer Ihre Abteilungsleitung sofort über die Betreuungssituation informieren.

Das überarbeitete Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz eröffnen auch Möglichkeiten einer unbezahlten Freistellung oder einer Arbeitszeitreduzierung zur Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes. Eine leichte Erkrankung, wie z.B. eine fiebrige Erkältung, löst den Anspruch aber nicht aus. Pflegebedürftig im Sinne der Gesetze sind Personen, die die Voraussetzungen für einen Pflegegrad erfüllen oder voraussichtlich erfüllen würden. Während der unbezahlten Freistellung erhalten Sie auf Antrag aber einen finanziellen Ausgleich von Ihrer Pflegekasse und staatlichen Einrichtungen.

Noch ein Hinweis: In arbeitsrechtlichen und personalrechtlichen Angelegenheiten erfolgen rechtsverbindliche Erklärungen nur durch das Personalmanagement der MHH.

Die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Personalmanagements beraten Sie gern. Wenn Sie sehr spezielle Fragen haben oder eine ausführliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Personalmanagement nur Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit etc. beantworten kann, die in den Zuständigkeitsbereich der MHH als Arbeitgeberin fallen.

Im Intranet hat das Personalmanagement auf seiner Homepage, unter Suche A-Z, umfangreiches Informationsmaterial zum Thema „Mutterschutz und Elternzeit“ eingestellt. Selbstverständlich stehen Ihnen auch Ihre Servicepartner_innen gern für ein persönliches Informationsgespräch zur Verfügung.

Ihr Personalmanagement

Kontakt

Internet: www.mhh.de/personal

Intranet: <https://intranet.mh-hannover.de/9316.html>



3.2 Beratungen für Eltern von Kindern mit Handicaps

Nach der Geburt eines Kindes wieder in den Beruf oder in das Studium einzusteigen, stellt Eltern vor viele Herausforderungen. Die Vereinbarkeit geht mit vielen Fragen und Sorgen einher, die alle Eltern kennen. Für Eltern mit behinderten oder chronisch kranken Kindern kommen zusätzliche Fragen und Schwierigkeiten hinzu. Kinder mit Handicaps benötigen förderliche Bedingungen in der Familie, im sozialen Umfeld und Normalität, um sich bestmöglich entwickeln zu können. Kinder mit Handicaps brauchen engagierte, aufmerksame und informierte Eltern, die ihr Kind ganzheitlich annehmen und individuell fördern. Eine wichtige Voraussetzung für Mütter und Väter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium. Gerade Mütter von Kindern mit Handicaps fallen oft in die klassische Rollenverteilung zurück, da die passende Betreuungsform fehlt. Kinderferienbetreuung und Ganztagsbetreuung ist für viele Eltern eine Selbstverständlichkeit geworden, für Kinder mit Handicaps sind diese Angebote kaum vorhanden bzw. müssen individuell organisiert und beantragt werden.

Der Familienservice der MHH bietet Ihnen eine wegweisende Beratung zu folgenden Themen, damit Sie Ihr Kind gut informiert unterstützen können und die Vereinbarkeit mit dem Beruf oder dem Studium gelingt:

- Inklusive Kita, heilpädagogische Kita
- (Internats-)Förderschule, inklusive Beschulung
- Leistungen der Krankenversicherung
 - Frühförderung
 - Medizinische Versorgung in der Kinderbetreuung
 - Technische Hilfsmittel (z.B. Rollstühle)
 - Medizinische Rehabilitation etc.
- Leistungen der Pflegeversicherung
 - Pflegegeld, Pflegesachleistung, Hilfsmittel, Entlastungsbetrag, barrierefreie Wohnung etc.
- Leistungen der Eingliederungshilfe
 - Frühförderung
 - Heilpädagogische Leistungen
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Persönliche Assistenz (Poolen der Assistenz)
 - Spezifische Hilfsmittel (barrierefreier Computer, Schalteinrichtungen, Geräte zur Kommunikation)
 - Rollstuhltaxi zur Kinderbetreuung etc.
- Was bietet das Bundesteilhabegesetz?
- Wie hoch ist das persönliche Budget?

Kontakt

Familienservice der MHH

Koordination für den Arbeitsschwerpunkt Pflege von Angehörigen

Kerstin Bugow

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-84087

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice/pflege-von-angehoerigen

3.3 Informationen des Betriebsärztlichen Dienstes

Allgemeine Informationen zum Mutterschutz

Eine Schwangere und ihr ungeborenes Kind dürfen zu keinem Zeitpunkt durch ihre berufliche/ studentische Tätigkeit an der MHH gefährdet werden.

An bestimmten Arbeitsplätzen kann die bisherige Tätigkeit eine potenzielle Gefahr für die werdende Mutter und ihr Kind bedeuten. Der Gesetzgeber hat dieser Tatsache Rechnung getragen: Für schwangere Arbeitnehmerinnen gelten besondere Schutzbestimmungen, die im Mutterschutzgesetz (MuSchG), der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) und der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung verankert sind.

Adressat_in für die Einhaltung der Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen ist immer die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber.

Der Betriebsärztliche Dienst berät die Schwangeren individuell und vertraulich, er steht aber auch der Arbeitgeberin bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und bei der Gestaltung von Schwangerenarbeitsplätzen zur Seite:

Das neue Mutterschutzgesetz soll die Chancen und Rechte von Frauen verbessern, ohne das Schutzniveau zu senken. Dies wird durch eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen einer „verantwortbaren Gefährdung und einer unverantwortbaren Gefährdung“ erreicht.

Als Maßstab für eine „Verantwortbare Gefährdung“ als tätigkeitsbedingtes Risiko gilt das Allgemeine Lebensrisiko. Weiterhin gibt es auch noch rechtlich festgelegte unverantwortbare Gefährdungen, die immer eine unzulässige Tätigkeit oder unzulässige Arbeitsbedingungen darstellen. Das neue Mutterschutzgesetz soll übersichtlicher, flexibler, einheitlicher und weniger diskriminierend sein sowie auch Transparenz in Betrieben und einen frühzeitigen besseren Schutz bieten.

Pflichten der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers gegenüber schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen

Gefährdungsbeurteilung

Die „neue“ Gefährdungsbeurteilung erfolgt in 2 Stufen:

Zur Förderung der Transparenz und einer frühzeitigen Bekanntgabe der Schwangerschaft und damit einen besseren Schutz in der Frühschwangerschaft, liegen für alle Tätigkeiten in der MHH bzw. in allen Kliniken und Instituten die **„Gefährdungsbeurteilung Stufe 1“** vor, um eine unverantwortbare Gefährdung auszuschließen. Sie ist in der Regel in „sharepoint“ hinterlegt.



Verantwortlich ist hierfür die Vorgesetzte oder der Vorgesetzte. Es werden für jede Tätigkeit, bei der werdende oder stillende Mütter durch Gefahrstoffe (z.B. Laborchemikalien, Zytostatika), biologische Arbeitsstoffe (z.B. Blut und andere Körperflüssigkeiten), physikalische Schadfaktoren (z.B. Heben und Tragen, Lärm) oder bestimmte Arbeitsverfahren gefährdet werden können, Art, Ausmaß und Dauer der Gefährdung beurteilt (§ 1 MuSchArbV). Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen die Gefährdungsbeurteilung ergeben hat, dass die Sicherheit oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet wird. Liegt eine Gefährdung vor, so hat der Arbeitgeber die geeigneten Schutzmaßnahmen zu treffen. Dies kann eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder einen Arbeitsplatzwechsel nach sich ziehen. Ein Fehlen dieser Gefährdungsbeurteilung führt automatisch zum Beschäftigungsverbot bei Bekanntgabe der Schwangerschaft.

Nach Meldung der Schwangerschaft wird in der **„Gefährdungsbeurteilung Stufe 2“** die Gestaltung der Arbeitsbedingungen konkretisiert und Schutzmaßnahmen besprochen.

Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie sind aktuell nur geschützte Kontakte zu Patient_innen möglich, dies bedeutet, dass sowohl Patient_in als auch Schwangere kontinuierlich einen Mund-Nasen-Schutz tragen und einen Abstand von mindestens 1,5 m bei guter Lüftung einhalten müssen. Tätigkeiten in Patient_innen Zimmern werden als unverantwortbare Tätigkeit eingestuft, da es hier zu einer Aerosol-Belastung mit Corona-Viren kommen kann, da Patient_innen nicht sicher durchgängig ihren Mund-Nasen-Schutz tragen bzw. getragen (in der Nacht oder bei Nahrungsaufnahme) haben.

Unterweisung

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber ist verpflichtet, mit einer werdenden bzw. stillenden Mutter die Gefährdungen zu besprechen und sie über die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Auch die übrigen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmerinnen sowie der Personalrat sind über die Ergebnisse der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu unterrichten (§ 2 MuSchArbV).

Pflichten der schwangeren Arbeitnehmerin

Die schwangere Arbeitnehmerin sollte im eigenen Interesse und dem ihres Kindes, eine Schwangerschaft dem Arbeitgeber (hier: direkte/r Vorgesetzte/r und Personalmanagement) frühzeitig bekanntgeben, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Ergeben sich auf Grund der Gefährdungsbeurteilung bestimmte Tätigkeitsverbote, so kann die schwangere Arbeitnehmerin den Arbeitgeber nicht auf „eigene Verantwortung“ mündlich oder schriftlich von seiner Pflicht entbinden, sie von diesen Tätigkeiten freizustellen.

Beratungsangebot des Betriebsärztlichen Dienstes

In einer Universitätsklinik wie der MHH mit ihrer Komplexität und unterschiedlichsten Gefährdungen ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nicht immer einfach. Der Betriebsärztliche Dienst bietet daher allen schwangeren Mitarbeiterinnen und schwangeren Studentinnen eine individuelle Beratung sowie allen Vorgesetzten eine Hilfestellung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen an.

Für zahlreiche Bereiche existiert im Betriebsärztlichen Dienst bereits eine detaillierte Tätigkeitsbeschreibung mit Festlegung der Schutzmaßnahmen, die im Beratungsgespräch mit der Schwangeren eingehend erörtert werden. Ferner wird für den Einsatz in bestimmten Kliniken die Immunität der Schwangeren besprochen bzw. ggf. bestimmt.

Dies ersetzt jedoch nicht die Unterweisungspflicht der/des Vorgesetzten! Die detaillierte Gefährdungsbeurteilung, die den Schwangeren ausgehändigt wird, soll mit der/dem Vorgesetzten besprochen werden.

Allgemeine Hinweise zum Gesundheitsschutz während einer Schwangerschaft

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz im Krankenhaus – wie gründliche Händedesinfektion, das Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen, Schutzkleidung, ggf. Schutzbrille, die Anwendung des Hautschutzes – müssen im Falle einer Schwangerschaft besonders sorgfältig beachtet werden. Auch die Wahrnehmung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und des Impfangebotes – letzteres noch vor einer Schwangerschaft – zählen dazu.

Als „**unverantwortbare Gefährdung**“ für Schwangere sind Tätigkeiten an infizierten oder infektiös-verdächtigen Patientinnen und Patienten einzustufen (Ausnahme: die Schwangere ist immun gegen den betreffenden Erreger). Dazu zählen auch Patientinnen und Patienten, bei denen der Verdacht auf eine aktuelle Covid-19 – Infektion besteht oder bei denen eine aktuelle Covid-19 – Infektion nachgewiesen wurde.

Studium und Schwangerschaft / Stillzeit

Im Fall einer Schwangerschaft bzw. bei Stillenden gilt auch für Studierende das Mutterschutzgesetz. Um mögliche Gefährdungen für Studierende und das Kind auszuschließen bzw. zu minimieren, wird eine Beratung durch den Betriebsärztlichen Dienst umgehend nach Kenntnis über die Schwangerschaft dringend empfohlen.

Für die Durchführung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung auch im Hinblick auf einzelne Kurse ist Ihre Fakultät zuständig. Bitte kontaktieren Sie hierzu das Studiendekanat Ihrer Fakultät sowie das Studierendensekretariat und informieren Sie frühzeitig Ihre Lehrverantwortlichen, denn die Schutzbedingungen können nur eingehalten werden, wenn an verantwortlicher Stelle Kenntnis über die Schwangerschaft besteht.

Weitere Informationen

zum Thema Mutterschutz finden Sie auf der Homepage des Betriebsärztlichen Dienstes unter: www.mhh.de/betriebsaerztlicher-dienst

Kontakt

Betriebsärztlicher Dienst der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

E-Mail: betriebsarzt@mh-hannover.de

Telefon: 0511 532-3491

Fax: 0511 532-8491

Internet: www.mhh.de/betriebsaerztlicher-dienst

Sprechzeiten

(Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin)

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 15:30 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr

3.4 Informationen des Studierendensekretariats

Neben dem Studium stellt eine Schwangerschaft sowie die Betreuung eines Kindes oder vielleicht sogar mehrerer Kinder eine zusätzliche Herausforderung dar. Um diese neue Lebenssituation bestmöglich zu meistern, sind umfangreiche Informationen zu den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Studienorganisation, Finanzierung und Kinderbetreuung sowie ggf. eine weiterführende Beratung besonders wichtig. Ansprechpartner_innen bezüglich der Studienorganisation sind für Sie wie gewohnt Ihre Jahrgangsbetreuer_innen, die Studiengangskoordinator_innen, die Lehrbeauftragten sowie das Studierendensekretariat.

Beurlaubung während des Studiums

Während der Schwangerschaft sowie in der Folgezeit, in der für Arbeitnehmer_innen ein Anspruch auf Elternzeit bestünde, haben Studierende die Möglichkeit, das Studium zu unterbrechen und sich beurlauben zu lassen. Dies soll ermöglichen, dass sich die Studierenden ganz auf die neue Lebenssituation einstellen und ggf. auch einen kurzfristigen Betreuungsausfall kompensieren können.

Da während der Beurlaubung keine Studienleistungen erbracht werden dürfen, ist es ratsam, den Zeitpunkt sowie die Dauer der Beurlaubung mit der_dem Jahrgangsbetreuer_in oder dem_der Studiengangskoordinator_in abzustimmen. Die Gesundheit von Mutter und Kind sollten hier selbstverständlich im Mittelpunkt der Beratung stehen, andere Belange wie Studienfinanzierung sowie mögliche Studienzeitverlängerungen dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Alle Informationen zur Beantragung einer Beurlaubung und zu den dafür einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Studierendensekretariats. Bei offenen Fragen diesbezüglich stehen Ihnen die Mitarbeiter_innen des Studierendensekretariats gerne per E-Mail, telefonisch oder während der Sprechzeiten vor Ort zur Verfügung.

Mutterschutz für Studierende

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das neue Mutterschutzgesetz (MuSchG) auch für Studierende. Ziel des Gesetzes ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten, ihnen aber dennoch die Möglichkeit zu geben, ihr Studium selbstbestimmt fortzusetzen.

An der Medizinischen Hochschule Hannover gehören der Kontakt mit Patient_innen, aber auch der Umgang mit Chemikalien, Gefahrenstoffen und Röntgentechnik zur Ausbildung. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz werdender und stillender Mütter bei Fortführung des Studiums ein besonders wichtiges Thema in der Studienorganisation.

Für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin wurden **„Tätigkeitsempfehlungen für schwangere und stillende Studentinnen“** formuliert, die auf der Homepage der MHH „Studium von A-Z“ unter dem Schlagwort Mutterschutz zu finden sind.

Rechte und Pflichten zum Mutterschutz von Studierenden

In diesem Zusammenhang besteht, wie bei Arbeitnehmer_innen, die Verpflichtung seitens der MHH neben einer allgemeinen Gefährdungsbeurteilung auch individuelle Gefährdungen im Rahmen des Studiums werdender und stillender Mütter zu berücksichtigen und ggf. Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die individuellen Gefährdungsbeurteilungen werden durch die jeweiligen Lehrverantwortlichen durchgeführt.

Des Weiteren ist die MHH bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft oder Stillzeit verpflichtet, die Schwangerschaft/das Stillen an das Gewerbeaufsichtsamt zu melden. Dies stellt in keiner Weise eine Beeinträchtigung der schwangeren/stillenden Studierenden dar, sondern soll zu deren Schutz beitragen.

Eine Beratung zu den Rechten und Möglichkeiten, die sich für schwangere/stillende Studierende aus dem Mutterschutzgesetz ergeben, erhalten Sie im Studierendensekretariat, beim Betriebsärztlichen Dienst und im Familienservice der MHH.

Kontakt

Studierendensekretariat der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

E-Mail: info.studium@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/studierendensekretariat-der-mhh

persönliche Sprechzeiten

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Montag: | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 - 12:00 Uhr |
| in der vorlesungsfreien Zeit auch | 13:30 - 15:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Freitag: | geschlossen |

3.5 Elterngeld

Das zum 01.01.2007 eingeführte Elterngeld schafft bis zu 14 Monate einen Schonraum, in dem sich Eltern ohne finanzielle Sorgen in das Familienleben hineinfinden können. Es hilft so, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Es unterstützt Eltern nach der Geburt des Kindes durch ein Ersatz Einkommen für den Elternteil, der sich um die Betreuung des Kindes kümmert. Beide Eltern können die Betreuung auch aufteilen.

Informationen über Elterngeld- und Elternzeit erhalten Sie im Internet unter www.bmfsfj.de. Dort können Sie eine umfangreiche Broschüre „**Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit**“ downloaden oder per Post bestellen sowie einen Elterngeldrechner benutzen. Auf dieser Internetseite finden Sie auch den aktuellen Sachstand zur Einführung des **ElterngeldPlus** und des **Partnerschaftsbonus** für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder. Die Broschüre können Sie auch bei der Broschüren-Stelle des Bundes unter 0180 5 778090 (Anruf 12 Cent/Min.) bestellen.



ElterngeldPlus
ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld. Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus.
Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus dafür nur halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.
ElterngeldPlus ist daher besonders lohnenswert für Eltern, die früh nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeiten.

Partnerschaftsbonus
Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen.
Als Partnerschaftsbonus erhalten Sie vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn Sie beide in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.
Entscheiden Sie sich für den Partnerschaftsbonus, muss dieser für vier Monate am Stück bezogen werden.

Broschüre
„Elterngeld,
ElterngeldPlus
und Elternzeit“

Das Antragsformular sowie Infoblätter und Anlage zum Antrag auf Elterngeld für die Beantragung von Elterngeld/ElterngeldPlus ist unter:

www.ms.niedersachsen.de (beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter dem Menüpunkt: Jugend und Familie / Familien, Kinder und Jugendliche / Elterngeld) als Download oder bei ortsansässigen Bürgerämtern erhältlich.

Darüber hinaus bekommen Sie das Antragsformular und auch oben genannte Broschüren im Familienservice der MHH.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

Eltern- und Betreuungsgeld

Ihmeplatz 5

Eingang Spinnereistraße 3

30449 Hannover

E-Mail: elterngeld@hannover-stadt.de

Telefon: 0511 168-46262

Fax: 0511 168-48535

Internet: www.beratungsstellen-in-hannover.de/elterngeld.html

Sprechzeiten (ohne vorherige Terminabsprache)

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08:30 - 11:00 Uhr

Dienstag: 15:30 - 18:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 15:00 Uhr

4 Kinderbetreuung an der MHH

4.1 MHH Kita Campuskinder

Die Betriebskindertagesstätte „MHH Kita Campuskinder“ auf dem Gelände der Medizinischen Hochschule Hannover besteht seit 1970 und bietet eine ganztägige und ganzjährige Betreuung von Kindern.



Zielgruppe

- vorrangig für Kinder von Beschäftigten der MHH mit einem Arbeitsvertrag von mindestens 75%

Platzangebot

- bis zu 189 Plätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum 14. Lebensjahr

Gruppen

- 60 Krippenkinder in vier Krippengruppen
- 69 Kindergartenkinder in drei Kindergartengruppen
- bis zu 48 Plätze in zwei altersübergreifenden Gruppen mit Kindergarten- und Hortkindern
- 12 Hortkinder in einer Hortgruppe

Öffnungszeiten

- ganztägig, 5:30 bis 17:30 Uhr sowie später Spätdienst (Betreuung bis 20:30 Uhr, Turnus alle 4 Wochen als Pilotprojekt von Oktober 2020 bis Dezember 2022)
- jedes zweite Wochenende samstags und sonntags von 06:00 Uhr bis 14:30 Uhr
- Feiertage nach Jahresplan

Schwerpunkte

- Teilnahme am bundesweiten Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Haus der kleinen Forscher“ zur naturwissenschaftlichen Förderung der Kinder. Die MHH Kita Campuskinder ist seit 2011 zertifiziert, die fünfte Re-Zertifizierung erfolgte im November 2020.
- bilinguale Erziehung (Deutsch/Englisch) im Kindergarten und HoKi (Hort/ Kindergarten)
- Lernwerkstatt
- regelmäßige Bewegungsangebote u.a. mit Hengstenberg-Material und Low-T-Ball
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- regelmäßige Entwicklungsgespräche über das Kind mit den Eltern
- pädagogische Arbeit nach dem Situationsansatz
- Bildungs- und Lerngeschichten zur Beobachtung, Dokumentation und Unterstützung der Bildungsprozesse
- in der Krippe: sanfte Eingewöhnung der Kinder in Anlehnung an das Berliner Modell
- im HoKi: pädagogische Arbeit nach dem offenen Konzept, Ferienprogramm, Hausaufgabenbetreuung für die Schulkinder





Für Wissenschaftlerinnen

- 12 Krippenplätze für Kinder von Wissenschaftlerinnen (Wissenschaftlerinnen Nachwuchs-Krippe: WINK). Achtung: Beim Online-Aufnahmeantrag muss die WINK-Berechtigung angegeben sowie als Nachweis über die wissenschaftliche Tätigkeit eine Publikationsliste beigefügt werden!

Anmeldung

- laufende Aufnahmen; spätestens sieben, frühestens neun Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin
- Online-Anmeldeportal: Homepage der Kita Campuskinder/ Anmeldung

weitere Infos

- Besichtigungstermin nach telefonischer Anmeldung
- zur Platzvergabe: Aufnahmekriterien, Anmeldung, Kita-Ordnung und Elternbeiträge sind auf der Homepage der Kita Campuskinder zu finden – Link unter: Organisationshandbuch Campuskinder

Kontakt

Medizinische Hochschule Hannover

MHH Kita Campuskinder

Leitungsteam Martin Fulst, Britta Barysch, Melanie Schulze

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Gebäude Z2: Kindergarten und Krippe

Gebäude K27: Hort/altersübergreifende Gruppe (HoKi)

Telefon: 0511 532-2688

Fax: 0511 532-161105

E-Mail: campuskinder@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/die-mhh/ressort-wirtschaftsfuehrung-und-administration/mhh-kita-campuskinder

4.2 Die Hirtenkinder e.V.

Die Kindertagesstätte „Die Hirtenkinder e.V.“ ist eine 2007 von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen gegründeten Elterninitiative auf dem Gelände der MHH. „Die Hirtenkinder e.V.“ ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Alle Eltern, deren Kinder bei uns betreut werden, sind Mitglieder in dem Verein. Daher bieten wir den Eltern die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung.

Zielgruppe

- für Kinder von vor allem wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen der MHH
- sowie für Kinder von Studierenden der MHH
- Anwohner_innen aus dem Stadtteilen Kleefeld und Groß-Buchholz nach den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Hannover

Platzangebot

- insgesamt 80 Plätze für Kinder im Alter von 6 Monate bis 6 Jahren,
- davon für Kinder von Mitarbeiter_innen der MHH 75% Plätze und für Kinder von Studierenden 25% der Plätze

Gruppen

- 30 Krippenkinder in zwei Krippengruppen (jeweils vier pädagogische Fachkräfte)
- 50 Kindergartenkinder in zwei Kindergartengruppen (Alter: drei bis sechs Jahre)



Fotos: Außenanlagen Hirtenkinder, 2020 (Homepage Hirtenkinder)

Öffnungszeiten

- ganzjährig, von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr, Sonderöffnungszeit: bis 18:30 Uhr
- teilweise auch an Feiertagen, nur 5 interne Schließtage

Schwerpunkte

- bilinguale Erziehung (Deutsch/Englisch) in den Kindergartengruppen, die Kinder werden in jeder Gruppe von einem native speaker betreut
- kostenfreie musikalische Früherziehung für alle Kinder in Kleingruppen von einer Fachkraft für musikalische Früherziehung
- partnerschaftliche, anerkennende, wertschätzende Atmosphäre
- anregende Umgebung und Lernorte, welche zur Aneignung neuer Fähigkeiten beitragen
- regelmäßige Entwicklungsgespräche über das Kind mit den Eltern
- die pädagogische Arbeit orientiert sich am niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung
- die Eingewöhnung erfolgt nach der Idee des Berliner Modells

Anmeldung

- das Kindergartenjahr läuft vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres
- die Platzvergabe erfolgt im Februar zum 1.8. des Jahres
- während des Jahres werden nur vereinzelt freie Plätze vergeben

weitere Infos

- Kita Satzung und Mitgliedsantrag auf der Homepage unter „www.hirtenkinder.de - Downloads“

Kontakt

Kindertagesstätte
„Die Hirtenkinder e.V.“

Leitung: Lena Lorenz

Stadtfelddamm 66

30625 Hannover

Gebäude M

Telefon: 0511 532-7780

Fax: 0511 532-7786

E-Mail: hirtenkinder@mh-hannover.de

Internet: www.hirtenkinder.de





Fotos: Johanniter/Sylke Heun



JOHANNITER-KINDERTAGESSTÄTTE AN DER
MEDIZINISCHEN HOCHSCHULE HANNOVER

4.3 Weltkinder

Im Oktober 2010 ist die Kindertagesstätte „Weltkinder“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. am Stadtfelddamm auf dem Gelände der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eröffnet worden. Träger ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Niedersachsen Mitte.

Zielgruppe Kinder von

- MHH-Mitarbeiter_innen, Wissenschaftler_innen der MHH, Ärztinnen und Ärzten der MHH
- Studierenden, Doktorand_innen, Stipendiat_innen an der MHH
- Anwohner_innen aus dem Stadtteilen Kleefeld und Groß-Buchholz nach den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Hannover (30 Krippenplätze)

Platzangebot

- insgesamt 135 Betreuungsplätze für Kinder von 6 Monaten (ggf. 8 Wochen) bis 6 Jahre
- davon werden ca. 25% der Plätze an Kinder von Studierenden vergeben

Gruppen

- 60 Krippenkinder in vier Krippengruppen
- 75 Kindergartenkinder in drei Kindergartengruppen

Öffnungszeiten

- ganzjährig von Montag bis Freitag von (06:00) 8:00 – 16:30 (18:30) Uhr (Früh- und Spätdienst)
- nur 3 interne Schließtage

Schwerpunkte

- Sprachförderung (englischsprachige native-speaker)
- Bewegung
- Förderung sozialer Kompetenzen und Wertevermittlung
- Naturerfahrung
- kulturelle Bildung

Das Ziel der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich forschend und entdeckend mit der Welt vertraut zu machen. Das Kind mit seiner Neugier, seinem kreativen Umgang mit Herausforderungen und der Freude am Lernen steht im Mittelpunkt der pädagogischen Planung. Besonderer Aspekt in der pädagogischen Bildungsarbeit ist die vielseitige und intensive Auseinandersetzung mit allen Bereichen der sog. schönen Künste (Literatur, Tanz und Theater, Musik und bildende Kunst). Angebote wie Kinderyoga, Judo, Waldwochen, Projekte, gemeinsames Musizieren, Holzwerkstatt, Philosophierunden usw. bieten Kindern vielseitige Möglichkeiten sich mit sich und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Eltern bieten wir regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie Einzelberatungen und Eltern-coachings nach der Marte Meo-Methode an.

Anmeldung

- erfolgt online erst nach der Geburt des Kindes
- Die Betreuungsplatzvergabe erfolgt zwischen Februar und April für die Aufnahme im August des Jahres

weitere Infos

- Infotermine für interessierte Eltern

Kontakt

Kita „Weltkinder“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Liesa Krüger

Gebäude Z1

Stadtfelddamm 62

30625 Hannover

Telefon: 0511 6420835-0

E-Mail: kitamhh.hannover@johanniter.de

Internet: www.johanniter.de/hannover/weltkinder/



Foto: stock.adobe.com.de

4.4 Notfallkinderbetreuung durch die pme Familienservice GmbH

Bei sehr kurzfristigen nicht planbaren Kinderbetreuungsbedarfen in Notfällen, beispielsweise wenn die Tagesmutter erkrankt, der Kindergarten oder die Schule kurzfristig ausfallen, bietet die MHH in Kooperation mit der **pme Familienservice GmbH** seit 2008 eine **Notfallkinderbetreuung** an, um Ihnen auch in diesen Fällen den Rücken für Ihr Studium oder die Arbeit frei zu halten.

Bei Ausfall der privaten oder institutionellen Regelbetreuung, bei ungeplanter Mehrarbeit oder kurzfristig angesetzten dienstlichen Besprechungen können alle **Beschäftigten** und

Studierenden der MHH die Betreuung an 15 Tagen pro Kind und Jahr in Anspruch nehmen. Ihre Kinder im Alter von acht Wochen bis zwölf Jahren werden von qualifiziertem pädagogischen Personal in kindgerechten Räumen auf dem Gelände der Hochschule im Gebäude K27 (Haus A) im Erdgeschoss oder an Sonn- und Feiertagen in der pme-Kita in Hannover-Südstadt betreut. Eine Betreuung ist täglich (an 365 Tagen im Jahr) zwischen 05:45 und 19:00 Uhr möglich, dabei muss die Betreuungszeit mindestens drei Stunden betragen und darf neun Stunden nicht überschreiten.

Wie geht's?

Die Anmeldung wird Ihnen leicht gemacht und ist für Sie kostenlos: Sie rufen einfach bis 18:00 Uhr beim pme Familienservice an und die Betreuung ist für den nächsten Tag garantiert.

Achtung!

Das Angebot der pme-Familienservice GmbH greift nicht bei einem planbaren Betreuungsbedarf, z. B. zur Prüfungsvorbereitung, bei Weiterbildungen oder anderen planbaren Terminen. In diesen Fällen nutzen Sie bitte das Angebot unter 4.6 Flexible Kinderbetreuung an der MHH.

Kontakt

pme Familienservice GmbH

Große Düwelstraße 16-18

30171 Hannover

Telefon: 0511 700200-0 (Anmeldung)

0800 801007080 (außerhalb der Sprechzeiten)

Fax: 0511 700200-10

E-Mail: hannover@familienservice.de

Internet: www.familienservice.de/web/pme-lernwelten

Betreuung in der MHH:

Notfallkinderbetreuung OE 9761

Gebäude K27, Haus A, Ebene SO

Weitere Infos unter:

www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung

4.5 Notfallbetreuung mit Fluxx

Die MHH ist seit 2017 ein Partnerbetrieb von Fluxx – der Notfallbetreuung der Landeshauptstadt und der Region Hannover. Beschäftigte der MHH profitieren von dem vergünstigten Betreuungsangebot für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige mit einem Stundensatz von 3 Euro. Studierende können über das Studentenwerk Hannover als Partnerbetrieb von Fluxx mit einem Stundensatz von 2 Euro ihre Kinder betreuen lassen.

Fluxx bietet kurzfristig eine Notfallbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren an, wenn die Regelbetreuung ausfällt und alle privaten Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Betreuung erfolgt unabhängig von Kita- oder Schulzeiten je nach Notsituation, auch am Wochenende. Voraussetzung ist allerdings immer eine Ausnahmesituation in der Familie.

Fluxx kann genutzt werden, wenn unvorhersehbare Arbeitsspitzen, spontanes Vertreten bzw. Einspringen erforderlich ist, auch wenn Sie dringend an der MHH gebraucht werden, bei Verspätungen nach Dienstreisen, bei beruflichen Fortbildungen, bei plötzlicher Krankheit oder Unfall sowie bei leichten Erkrankungen des Kindes. In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Familie statt, kann auf Wunsch aber auch in zentralen Betreuungsorten z. B. in Fluxx-Kinderzimmern und Spielparks erfolgen.

Wie gehen Sie vor?

Tagsüber von 6.00 - 21.00 Uhr erfolgt unter der Fluxxfon-Nummer 0511 168-32110 eine persönliche Beratung. In den Nachtstunden eingehende Anrufe werden ab 6.00 Uhr morgens bearbeitet.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Familienmanagement
Sabine Schrader
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover



Fluxx-Notfalltelefon 0511 168-32110 (Anmeldung)

Internet: www.fluxx-hannover.de

Weitere Infos unter:

www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung



4.6 Flexible Kinderbetreuung an der MHH

Alle **Beschäftigten** der MHH können dieses Kinderbetreuungsangebot bei Veranstaltungen und allen anderen planbaren Terminen immer dann, wenn dies aus beruflichen Gründen erforderlich ist und wenn das persönliche Netzwerk nicht aushelfen kann, in Anspruch nehmen.

Als besonderen Service für Kliniken, Institute und zentrale Einrichtungen der MHH organisiert der Familienservice der MHH außerdem eine Kinderbetreuung bei Veranstaltungen. Dieses Angebot kann bei Symposien, Kongressen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen an der MHH genutzt werden und schließt Betreuungslücken an Nachmittagen, in den Abendstunden und an Wochenenden. Bitte teilen Sie uns hierfür die Termine Ihrer Veranstaltungen mindestens zwei Monate im Voraus mit und weisen Ihre Teilnehmer_innen bitte darauf hin, dass zusätzlich zur Tagungsanmeldung die konkrete Anmeldung zur Kinderbetreuung durch die_den Erziehungsberechtigte_n bei uns erfolgen muss.

Circa 7% der **Studierenden** an der MHH haben Kinder. Die Verantwortung für ein Kind und das Studium miteinander zu vereinbaren, stellt eine große Herausforderung dar, bei der die MHH Sie gerne unterstützt. Der Familienservice bietet studentischen Eltern in Prüfungszeiten daher eine Kinderbetreuung an, damit Sie sich in Ruhe auf Ihre Prüfungen vorbereiten und diese absolvieren können.

Seit Herbst 2018 bietet der Familienservice in Kooperation mit der AStA-Projektgruppe „Studis mit Kind“ zudem in jedem Studienjahr zehn **Lernsamstage** für Studierende mit Kind zur Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen an. Die Kinderbetreuung ist für Sie kostenlos! Die Lernsamstage werden finanziert aus Mitteln des Studentenwerks Hannover und des MHH-Alumni e.V..

Während Sie in der Bibliothek lernen, werden Ihre Kinder durch unsere Mitarbeiterinnen liebevoll betreut. Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen Ihrer Kinder in der Mensa werden für Sie ebenfalls übernommen. Die Termine werden zu Beginn eines jeden Studienjahres über Flyer sowie online auf dem **Familienportal** bekannt gegeben.

Betreut werden können Kinder im Alter von acht Wochen bis zwölf Jahren.

Bitte geben Sie Ihre Betreuungswünsche mindestens **acht Tage im Voraus** an.

Den Anmeldebogen finden Sie im Internet unter: www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung

Die Betreuung findet auf dem Gelände der MHH in den Kinderbetreuungsräumen des Familienservice/Gleichstellungsbüros im Gebäude K27 (Haus A), Ebene SO statt.

4.7 Kinderbetreuung in den Ferien

Für die Kinder von Studierenden und Beschäftigten bietet die MHH regelmäßig in Kooperation mit den anderen hannoverschen Hochschulen, dem Zentrum für Hochschulsport und dem Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover Kinderbetreuungsangebote in insgesamt **zehn Wochen** der Oster-, Sommer- und Herbstferien an. Die Ferienangebote finden ganztags an verschiedenen Standorten in Hannover statt und richten sich beim Kids-Fit-Ferientcamp des Hochschulsports an Kinder zwischen sechs und sechzehn Jahren und beim Betreuungsangebot durch die AWO an Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Die Ferienprogramme umfassen abwechslungsreiche Spiel- und Sportaktivitäten, kreative Angebote, Ausflüge und andere spannende Aktionen, aber auch Zeit zum Ausruhen und Entspannen.

Kontakt

Familienservice der MHH

Katja Fischer, Kerstin Bugow und Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6474

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice/kinderbetreuung



5 Beratungsangebote und Kinderbetreuung in Hannover

5.1 Das FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover

Das FamilienServiceBüro befindet sich in zentraler Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs und ist barrierefrei zugänglich. Sie erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Familie und Kindertagesbetreuung. Die Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

Kinder von 0-1 Jahren

Säuglinge unter einem Jahr haben zwar noch keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, können aber dennoch in entsprechenden Einrichtungen in Hannover einen Platz nutzen. Wenn die entsprechende Betriebserlaubnis vorliegt, kann eine Krippe ein Kind ab dem Alter von 8 Wochen betreuen. Oft wird allerdings bei so kleinen Kindern die Kindertagespflege in Anspruch genommen, wenn die Tagespflegeperson eine Pflegeerberlaubnis für diese Altersgruppe hat.

Kinder von 1-3 Jahren

Ab dem ersten Geburtstag hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann mit einem Krippenplatz oder mit einem Platz in der Kindertagespflege erfüllt werden. Ein Antrag auf Vermittlung kann im FamilienServiceBüro gestellt werden.

Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Ab dem dritten Geburtstag hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf einen (Halbtags-) Kindergartenplatz. Ein Antrag auf Vermittlung kann im FamilienServiceBüro gestellt werden. Tagespflege kann in Einzelfällen ergänzend in Anspruch genommen werden, wenn die Kita die benötigte Betreuungszeit nicht vollkommen abdecken kann. Die Gesamtbetreuungszeit darf 10 Stunden am Tag nicht überschreiten.

Kinder von der Einschulung bis 14 Jahren

Ab der Einschulung besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Trotzdem kann das Kind einen Hortplatz bzw. Kindertagespflege in Anspruch nehmen. In der Regel betreuen Horte bis zum 10. Lebensjahr, einzelne Einrichtungen bis zum 12. Lebensjahr. In der Kindertagespflege ist eine Betreuung bis zum 14. Geburtstag möglich.

Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen:

Die Anmeldung für die meisten Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover muss über das zentrale Anmeldesystem www.kinderbetreuung-hannover.de erfolgen. Dafür wird eine E-Mailadresse und ein Computer, Tablet oder Smartphone benötigt.

Kindertagespflege:

Auf dem Infoportal des zentralen Anmeldesystems www.kinderbetreuung-hannover.de findet man eine Liste mit Tagespflegepersonen, die Betreuungsplätze anbieten. Das FamilienServiceBüro berät zu allen Fragen der Kindertagespflege.

Betreuung in der Kindertagespflege ist möglich

- im Haushalt der Tagespflegeperson
- im Haushalt der Eltern
- in anderen geeigneten Räumen (In der Regel schließen sich hier 2-3 Tagespflegepersonen zusammen. Sie dürfen dann bis zu 10 Kinder betreuen.)

Anträge auf finanzielle Förderung der Kindertagespflege werden im FamilienServiceBüro gestellt und bearbeitet.

Im FamilienServiceBüro werden nur Regel-Kindertagesstätten-Plätze vermittelt. Sollte ein Kind einen Integrationsplatz oder einen Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung benötigen, gibt es hierfür ein gesondertes Verfahren, zu dem das FamilienServiceBüro berät.



Foto: pixabay

Außer zum Thema Kinderbetreuung informiert das FamilienServiceBüro zu weiteren Themen rund um die Familie, z.B.

zu finanziellen Fördermöglichkeiten:

- Elterngeld
- Übernahme von Kinderbetreuungskosten
- Hinweise auf Unterstützungen/Stiftungen

zu Bildungsfragen:

- in Bezug auf Schulen
- musische und kulturelle Angebote
- Sprachförderung
- sonderpädagogische Einrichtungen

über Freizeitangebote für Kinder:

- Sportvereine
- Schwimmkurse für Kinder
- Spielplätze in Stadtteilen
- Kinderbüchereien
- Musikschulen
- kulturelle und sonstige Veranstaltungen
- Ferienfahrten bzw. Freizeiten

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover

FamilienServiceBüro

Kurt-Schumacher-Str. 24

30159 Hannover

Telefon: 0511 168-43535 (Das Telefon ist jeweils zu den Öffnungszeiten besetzt.)

E-Mail: familienervicebuero@hannover-stadt.de

Internet: www.betreuungsboerse-hannover.de und www.hannover.de/familie

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

5.2 Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Die Kinderladen-Initiative Hannover e.V. (Kila-Ini e.V.) wurde im Jahr 1988 gegründet. Sie ist der Dachverband von mehr als 210 gemeinnützigen Elternvereinen, die in und um Hannover Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderläden/Elterninitiativen) für Kinder zwischen null und zehn Jahren betreiben. Das Spektrum der Elterninitiativen reicht von Krabbelgruppen über Kinderläden, Schülerläden, altersgemischte Gruppen, integrative Gruppen bis hin zu Familienzentren.

Elterninitiativen zeichnen sich durch ihre Organisationsform als Elternverein und das hohe Engagement der Eltern sowie durch pädagogisch differenzierte und innovative Konzepte aus. Insgesamt gibt es in der Landeshauptstadt Hannover über 3.300 Betreuungsplätze in Elterninitiativen, davon sind allein über 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Kila-Ini e.V. ist Trägerin der Kontakt- und Beratungsstelle und der Abteilung Personal- und Finanzverwaltung.

Sollten Sie selbst mit anderen Eltern eine Elterninitiative gründen wollen, erhalten Sie bei der Kila-Ini e.V. qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Kontakt

Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Goseriede 13a

30159 Hannover

Telefon: 0511 87 45 87-0

Fax: 0511 87 45 87-50

E-Mail: info@kila-ini.de

Internet: www.kila-ini.de



5.3 Studentenwerk Hannover

Die **Sozialberatung** des Studentenwerks Hannover bietet Studierenden, Studieninteressierten sowie Absolventinnen und Absolventen Orientierungs- und Klärungshilfe bei der Suche nach einer Lösung für persönliche, soziale und wirtschaftliche Probleme. Hierzu gehört die Beratung zu Themen wie

- Studium und Kind
- Jobben und Sozialversicherung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- soziale Absicherung zwischen Studium und Beruf
- Studium und Handicap
- Studienkosten und Ermäßigungen
- spezifische Probleme ausländischer Studierender
- und in allen anderen sozialen Fragen rund ums Studium.

Bei der **Beratung studentischer Eltern** zur Organisation und Vereinbarung von Studium und Familie, in ihren Informationsveranstaltungen sowie auf ihren Internetseiten informiert die Sozialberatung über die verschiedensten Aspekte der Lebenssituation studentischer Eltern:

- Was ist zu beachten bei Beurlaubung und Studienorganisation, z.B. Urlaubssemester?
- Welche Auswirkungen können durch Schwangerschaft und Kindererziehung in Bezug auf BAföG-Leistungen entstehen?
- Welche Regelungen betreffen schwangere Studierende, die jobben?
- Welche Gelder können wo beantragt werden?
- Wie ist die rechtliche Situation eines Kindes?
- Wie organisiert man die Kinderbetreuung?

Die Themen, über die im Zusammenhang mit „Studieren mit Kind“ informiert und beraten wird, sind vielfältig, und die Situation studentischer Eltern ist sehr unterschiedlich. Daher kann eine persönliche Beratung eine wichtige Ergänzung zu diesen Informationen darstellen. Im persönlichen Beratungsgespräch kann über die Informationsweitergabe hinaus die individuelle Situation betrachtet werden, und es können hierauf zugeschnittene Lösungen entwickelt werden. Außerdem kann bei Unklarheiten bei der Beantragung von finanziellen Hilfen Unterstützung bei der Klärung der Ansprüche angeboten werden.

Umfangreiche Informationen zum Thema Studieren mit Kind finden Sie unter www.studentenwerk-hannover.de/kind.html.

Persönliche Beratung erhalten Sie in der Sozialberatungsstelle im Lodyweg 1 C oder in der Sozialberatungs-Sprechzeit an der MHH.

Bei umfangreicheren Anfragen oder wenn ein Besuch in den Sprechzeiten nicht möglich ist, können darüber hinaus auch Termine außerhalb der Sprechzeit vereinbart werden.

Kontakt

Studentenwerk Hannover

Abteilung Sozialberatung

Dorothea Tschepke, Karen Tepel, Ina Klyk

Lodyweg 1 C

30167 Hannover

Telefon: 0511 76-88935, -88919 oder -88922

E-Mail: soziales@studentenwerk-hannover.de

Telefonische Beratung und Vereinbarung von Terminen außerhalb der Sprechzeiten unter obigen Telefonnummern.

Sprechzeiten in der Sozialberatung

Montag und Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Sprechzeit in der Sozialberatung an der MHH

Dienstag: 11:00 - 14:00 Uhr

AStA-Sprechstundenraum (Gebäude J2, Vorklinik, Raum 1070)



Fluxx: Notfallbetreuung für studentische Kinder

Studierende mit Kind haben die Regelbetreuung meist gut organisiert. Doch was, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert und die gut organisierte Kinderbetreuung durcheinander wirft. Für solche Notfälle bieten die Stadt Hannover und das Studentenwerk mit „Fluxx – Kinderbetreuung im Notfall“ eine Anlaufstelle speziell auch für Studierende.

„**Fluxx – Kinderbetreuung im Notfall**“ von Stadt und Region Hannover hilft Eltern seit September 2014, wenn die Regelbetreuung ihres Kindes nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Fluxx können alle Eltern mit Wohnsitz in Hannover und Wunstorf oder Mitarbeiter/innen von Fluxx-Partnerbetrieben nutzen – und auch alle Studierenden mit Kind, die an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben sind.

Fluxx bietet Beratung und Unterstützung, Informationen und Kontakte, und auch eine Notfallbetreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren. Dazu vermittelt Fluxx kurzfristig Betreuungspersonen in den Haushalt der Familie oder ein Betreuungsangebot außerhalb und Fahrdienste. Die Betreuung erfolgt unabhängig von Kita- oder Schulzeiten je nach Notsituation, auch am Wochenende. Voraussetzung ist allerdings immer eine Ausnahmesituation in der Familie.

Seit dem 1. April 2015 ist das Studentenwerk Partner bei „Fluxx“. Seitdem gelten folgende auf die Situation von Studierenden zugeschnittene Verbesserungen bei „Fluxx“:

- Das Angebot Fluxx steht allen hannoverschen Studierenden mit Kind offen. Aufgrund der hohen Mieten in Hannover wohnen Studierende mit Kind auch gerne im Umland und konnten Fluxx deshalb bislang nicht in Anspruch nehmen. Nun steht Fluxx allen Studierenden zur Verfügung, die an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben sind, und zwar unabhängig vom Wohnsitz.

- Die Kosten betragen für studentische Kinder nur 2,00 € pro Betreuungsstunde. Studentische Mütter und Väter müssen in der Regel mit einem knapperen Finanzbudget auskommen als erwerbstätige Eltern. Um Studierende mit Kind finanziell zu entlasten, wird der Stundensatz von 5,00 € auf 2,00 € gesenkt.

Weitere Informationen und die notwendigen Formulare finden Sie unter:

Fluxxfon: 0511 168-32110

Internet: www.fluxx-hannover.de

Förderung von Kindergruppen

Auf Initiative der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien des Studentenwerks werden Studentenwerksbeiträge der Studierenden zweckgebunden für die Betreuung von Kindern Studierender eingesetzt. Studentische Eltern, die eine Kindergruppe gründen möchten, können vom Studentenwerk Hilfestellungen erhalten: Das Studentenwerk vermittelt Kontakt zu der Kinderladen-Initiative e.V. und ist in Zusammenarbeit mit den hannoverschen Hochschulen und Studierendenvertretungen bei der Raumbeschaffung behilflich. Kindergruppen können Mittel für Einrichtungsgegenstände, Spielmaterial, kleinere Um- und Ausbauarbeiten usw. beantragen, sofern für diese Kosten kein Dritter, wie beispielsweise die Stadt Hannover oder das Land Niedersachsen, aufkommt. Neu gegründete Gruppen können vom Studentenwerk durch einmalige Zuschüsse zu notwendigen Bau- und Investitionskosten unterstützt werden. Außerdem ist es möglich, bereits bewilligte Mittel Dritter vorzufinanzieren. Unter bestimmten Bedingungen können Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten gewährt werden. Weiterhin kann das Studentenwerk einspringen, wenn einer Kindergruppe ein nicht vorhersehbarer Bedarf entstanden ist. Ausführliche Hinweise zu den Fördermöglichkeiten und zum Antragsverfahren können angefordert werden bei:

Kontakt

Studentenwerk Hannover

Abteilung Soziales und Internationales

Linda Wilken

Jägerstraße 5

30167 Hannover

Telefon: 0511 76-88930

E-Mail: soziales@studentenwerkhannover.de

Internet: www.studentenwerk-hannover.de/soziales.html



6 Familienfreundliche Angebote an der MHH

6.1 Familienfreundliche Infrastruktur an der MHH

Still- und Wickelmöglichkeiten

Um Eltern von Säuglingen und Kleinkindern an der Medizinischen Hochschule Hannover zu unterstützen, gibt es verschiedene Still- und Wickelmöglichkeiten. Die überwiegende Mehrheit der Wickelmöglichkeiten befindet sich in den Sanitärräumen der Gebäude. Es wurden je nach Platzangebot robuste Wickelkommoden mit dicker, weicher Auflage aufgestellt oder Wandwickelregale mit dünner Auflage montiert.

Einen Überblick über die Still- und Wickelmöglichkeiten an der MHH gibt ein Lageplan des Familienservice, der am Ende der Broschüre auf den Seiten 66/67 abgebildet ist.

Still- und Wickelraum in Gebäude J1

An zentraler Stelle in der MHH, in der Nähe der Bibliothek (Gebäude J1, Ebene H0, Vorbereitung Hörsaal G) gibt es einen gemütlichen Still-, Wickel- und Ruheraum. Der Raum ist mit einer Wickelkommode mit Auflage, einem kleinen Tisch sowie einem bequemen Sofa ausgestattet. Der Still- und Wickelraum bietet Studierenden und Beschäftigten einen Ort, an den sie sich in Ruhe zum Stillen/Füttern und zum Wickeln mit ihrem Baby zurückziehen können. Auch Schwangere können den Raum nutzen, um sich in Pausen auszuruhen und neue Kraft zu tanken.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr



Foto: Still- und Wickelraum, Gleichstellungsbüro MHH



Fotos: Eltern-Kind-Raum für Studierende, Gleichstellungsbüro MHH

Eltern-Kind-Raum für Studierende in Gebäude J2

Im zentralen Lehrgebäude J2 gibt es einen Eltern-Kind-Raum für Studierende. Er ist mit einer Küchenzeile, einem Arbeitsplatz, einem Reisebettchen sowie verschiedenen Spielmöglichkeiten für Kinder ausgestattet. Der Raum befindet sich neben dem AStA-Sprechstundenraum im Gebäude J2, Vorklinik (J2, Ebene SO, Raum 1060) und kann montags bis samstags von 06:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Den Schlüssel erhalten Sie am Informationsstand im Gebäude K6, in der Bibliothek im Gebäude J1 sowie im Familienservice/Gleichstellungsbüro in Gebäude K5.

Eltern-Kind-Parkplätze

Auf dem Campus stehen Ihnen 21 Eltern-Kind-Parkplätze vor der Frauenklinik (K11) und zwischen der Kinder- und Zahnklinik (K10 und K20) sowie weitere Parkplätze vor den Kitas zur Verfügung.



MensaCard Kids

Das gemeinsame Mittagessen von Studierenden und ihren Kindern wird durch die kostenlose Mensacard Kids durch das Studentenwerk Hannover gefördert. Studierende Eltern können für ihre Kinder in der Mensa damit ein Tellergericht für bis zu 4,10 Euro erhalten, wenn sie selbst ebenfalls ein Hauptgericht kaufen. Das Angebot gilt für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 12 Jahren. Die Mensacard Kids erhalten Sie unter Vorlage Ihres Studierendenausweises und einer Geburtsurkunde ihres Kindes oder ihrer Kinder im Familienservice/Gleichstellungsbüro.



Mensa / Mensalino / Campus Bistro „Kanne“

In der Mensa steht eine Mikrowelle zum Aufwärmen von Babynahrung zur Verfügung. Wenn Sie das Angebot nutzen wollen, sprechen Sie bitte das Mensa-Personal an.

Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Patient_innen können im hinteren Teil der Mensa in der Kinderecke „Mensalino“ mit anderen Kindern gemeinsam essen und spielen, während ihre Eltern sich unterhalten und untereinander austauschen.

Kinderhochstühle gibt es in der Mensa, aber auch in dem Campus Bistro „Kanne“.

6.2 Angebote des Familienservice der MHH

Informationsveranstaltungen

Mehrmals im Jahr bietet der Familienservice im Rahmen des Qualifizierungsprogramms der MHH Informationsveranstaltungen zu den Themen „Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit – und dann?“, „Frauen und Rente – was ist wichtig?“, „Frauen und Rente – was ist wichtig (bei der VBL?)“, „Pflege von Angehörigen“ sowie Selbst- und Sicherheitstraining für Frauen „Seguro“ an. Die Anmeldung erfolgt online über das Team Qualifizierung der MHH oder – vor allem für Studierende – direkt über den Familienservice.

Eltern-Kind-Treff für studierende Eltern

Während der Vorlesungszeit findet bei Interesse ein Eltern-Kind-Treffen für studierende Eltern statt. Diese Veranstaltung können Studierende nutzen, um miteinander in Kontakt zu kommen, sich über Erfahrungen und Probleme auszutauschen, Tipps zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, zu finanziellen Fragen usw. zu erhalten, während ihre Kinder miteinander spielen. Wenn Sie Interesse an den Treffen haben, melden Sie sich bitte beim Familienservice! Die aktuellen Termine werden dann über die **Mailing-Liste** und online auf dem Familienportal bekannt gegeben.

Die Treffen finden in den Kinderbetreuungsräumen des Familienservice/Gleichstellungsbüros im Gebäude K27, Haus A, Ebene SO statt.

Mailing-Liste

Wir möchten Sie zu einer Mailing-Liste für alle Studierenden mit Kind/ern an der MHH einladen. Über die Liste werden Einladungen zu Veranstaltungen an der MHH, Informationen zur Kinderbetreuung an der Hochschule, zu neuen Gesetzen, Initiativen etc. verschickt. Wenn Sie Interesse haben, regelmäßig Informationen rund um das Thema „Studium mit Kind/ern“ zu bekommen, schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Aufnahme in Mailing-Liste MHH-Studis mit Kind“ an familienservice@mh-hannover.de.

Die Liste soll auch eine Kommunikations- und Austauschmöglichkeit darstellen: Gerne können durch uns auch Ihre E-Mails an die Abonnent_innen der Liste weitergeleitet werden!

Kontakt

Familienservice der MHH

Katja Fischer, Kerstin Bugow und Andrea Klingebiel

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6474

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: familienservice@mh-hannover.de

Internet: www.mhh.de/familienservice



6.3 Elternschule

Die Elternschule der Frauenklinik der MHH besteht seit 2008. Es gibt ein umfassendes Programm zur Beratung, Begleitung und Information von werdenden und gewordenen Eltern. Auch Großeltern und Geschwisterkinder gehören zu unseren Zielgruppen.

Kernstück unserer Elternschule sind die offenen kostenlosen Stillgruppen, die mittwochs jeweils am Vor- und Nachmittag stattfinden. Auch Einzelstillberatungen sind möglich. Neben den von den Krankenkassen getragenen oder bezuschussten Kursen zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung, bieten wir über 40 Kurse und Beratungsmöglichkeiten für Selbstzahler_innen an, Sport für Schwangere, verschiedene Kurse zur Begleitung durch das erste Lebensjahr des Kindes, Erste Hilfe am Kind und vieles mehr.



Foto: Beratung zur präpartalen Kolostrum-Entleerung – März 2020 (Gaby Jellen)

Alles unter einem Dach



Kontakt

Medizinische Hochschule Hannover

Frauenklinik/Elternschule

Cornelia Kastaun IBCLC

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-6682

E-Mail: kastaun.cornelia@mh-hannover.de

Frauenklinik.elternschule@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/elternschule>

Ansprechpartner_innen

Medizinische Hochschule Hannover

Gleichstellung OE 0013

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Dienstgebäude:

K5 – S0, Personaleingang, Erdgeschoss, 1. Gang links

Gleichstellungsbeauftragte

Nadine Nelle

Telefon: 0511 532-6505

Fax: 0511 532-3441

E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de

Internet: <https://www.mhh.de/gleichstellung>

Weitere Ansprechpartner_innen im Gleichstellungsbüro

Iris Wieczorek

Telefon: 0511 532-6501

Assistenz der Gleichstellungsbeauftragten

Anjana Pengel

Telefon: 0511 532-6521

Referentin der Gleichstellungsbeauftragten und
Arbeitsbereich Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Katja Fischer

Telefon: 0511 532-6474

Familienservice der MHH

Kerstin Bugow

Telefon: 0511 532-84087

Familienservice der MHH

Arbeitsschwerpunkt Pflege von Angehörigen

Andrea Klingebiel

Telefon: 0511 532-32096

Familienservice der MHH

Projekt Väterförderung; Familien-LOM

Prof. Dr. med. Jens Dingemann

Telefon: 0511 0511 532-6501

Väterbeauftragter der MHH

Claudia Froböse

Telefon: 0511 532-6502

Ina-Pichlmayr-Mentoring

Johanna Prien-Kaplan

Telefon: 0511 532-84081

Early Career Mentoring

Saskia Gehrke

Telefon: 0511 532-84080

Gleichstellung in DFG-Forschungsverbänden

Mitglieder des Beirats für das „audit familiengerechte hochschule“

Prof. Dr. Michael Peter Manns

(Präsident)

Martina Saurin

(Vizepräsidentin)

Mareike to Baben-Yang

(ZIMt; Sektion IV)

Simone Corpus

(Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Prof. Dr. med. Jens Dingemann

(Väterbeauftragter)

Katja Fischer

(Kordinatorin Familienservice)

PD Dr. Volkhard Fischer

(Leiter des Evaluationsbüros)

Prof. Dr. Harald Genth

(Institut für Toxikologie, Sektion IV)

Patrice Heinrich

(Leiterin Personalmanagement)

Prof. Dr. Wolfgang Koppert

(Direktor der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin; Sektion III)

Petra Ludorf

(Mitglied Schwerbehindertenvertretung)

Dr. Judith Montag

(Institut für Molekular- und Zellphysiologie; Sektion I)

Nadine Nelle

(Gleichstellungsbeauftragte; Leitung Familienservice)

Lea Pelster

(Studentin und Sozialreferentin AStA)

Dr. Christina Quandt

(Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin; Sektion III und Mitglied Personalrat)

Dr. Anna Saborowski

(Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie; Sektion II)

PD Dr. Anke Schnapper-Isi

(Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie)

Julia Spanier

(Studentin)

Jörg Stühmeier

(Leiter Geschäftsbereich I)

Dr. Katharina Wagner

(Klinik für Hämatologie, Hämostaseologie, Onkologie und Stammzelltransplantation; Sektion II)

Wickelmöglichkeit

K6, Ebene H0, Raum 1100
(Vorraum der Damentoiletten)

Wickelmöglichkeit

K15, Ebene S0, Raum 1040
(Vorraum der Damentoiletten)

Still- und Wickelraum

K11, Ebene O1, Raum 3011
(Station 82; nur für Patientinnen)

Wickelmöglichkeit

K11, Ebene S0, Raum 3071
(Vorraum der Toiletten)

Wickelmöglichkeit

K20, Ebene S0, Raum 1104
(Schlüssel an der gegenüberliegenden Information!)

Wickelmöglichkeit

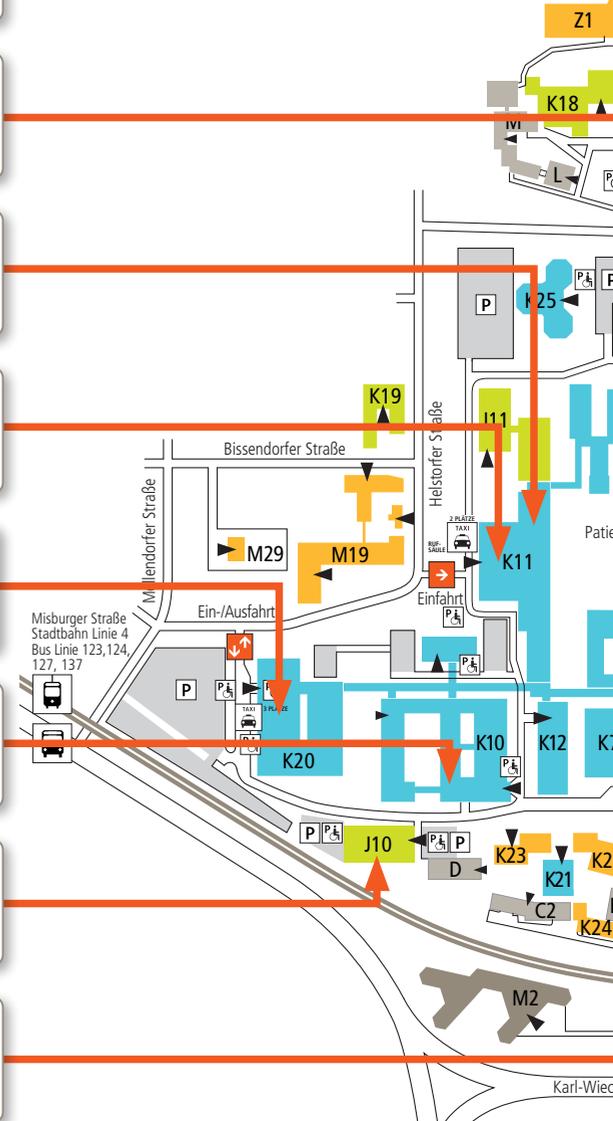
K10, Ebene S0, Raum 1560
(Damen- und Herrentoilette)

Wickelmöglichkeit

J10, Ebene S0, Raum 7100

Wickelmöglichkeit

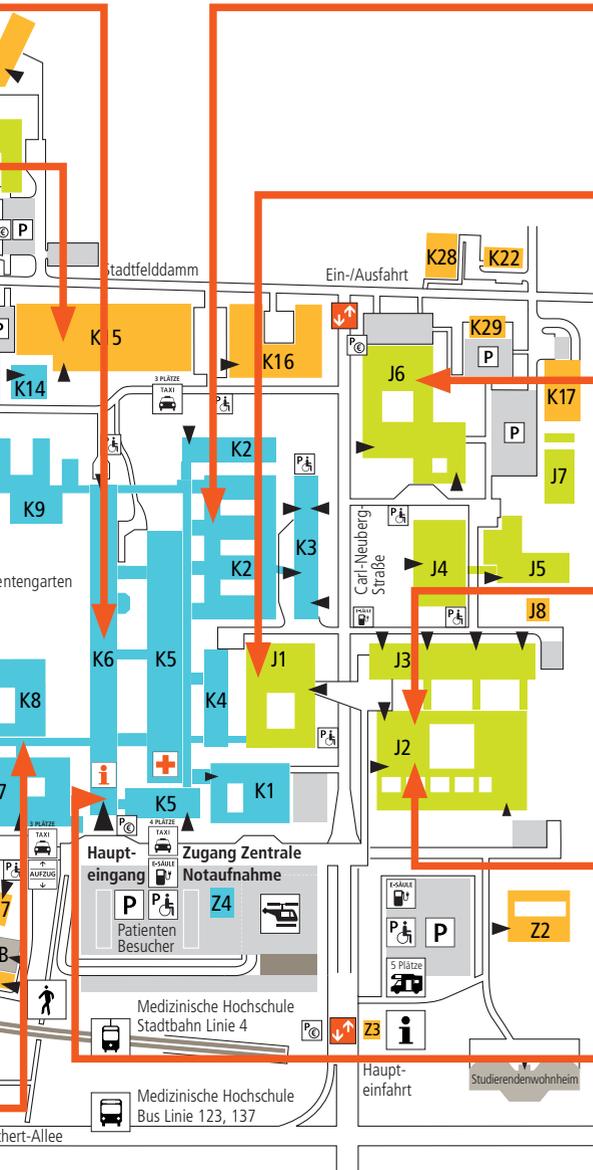
K8, Ebene H0, Raum 1410



Familienservice der MHH:

Leitung: Nadine Nelle
Tel.: 0511 532-6505 oder -6501
E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de

Koordination: Katja Fischer, Kerstin
Tel.: 0511 532-6474; E-Mail: family@mh-hannover.de
www.mhh.de/familienservice



Wickelmöglichkeit
K2, Ebene H0, Raum 3150

Still- und Wickelraum
J1, Ebene H0, Raum 1141, Vorbereitung Hörsaal G
(Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 - 19:00 Uhr)

Wickelmöglichkeit
J6, Ebene S0, Raum 2190

Eltern-Kind-Raum für Studierende
J2, Ebene S0, Raum 1060
(Schlüssel: Rezeption Bettenhaus K6, Bibliothek J1
oder Gleichstellungsbüro K05,
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6:00 - 22:00 Uhr, Sa. 9:00 - 18:00 Uhr)

Wickelmöglichkeit
J2, Ebene S0, Raum 1180 und 1230
(Vorraum der Damentoiletten und
Vorraum der Herrentoiletten)

Wickelmöglichkeit Kinderstube
K6, Ebene H0, Raum 1200
(Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 - 18:00 Uhr)



Medizinische Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1

30625 Hannover

Telefon: 0511 532-0

www.mhh.de

